

EINLADUNG
zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung
vom Montag, 31. August 2020, um 19.00 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach



Traktanden

1. Begrüssung
2. Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Fulenbach
 - a. Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO Gäu)
 - b. Sozialregion Untergäu (SRU)
 - c. Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
 - d. Gemeinde Fulenbach
4. Elektra Fulenbach EFU
 - a. Geschäftsbericht 2019
 - b. Jahresrechnung 2019
5. Neuorganisation Elektra Fulenbach (EFU)
 - 5.1 Teilrevision Statuten der Elektra Fulenbach (EFU)
 - 5.2 Teilrevision Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Fulenbach und der EFU
6. Totalrevision «Elektrizitätsversorgungsreglement» inkl. neue Tarif- und Gebührenordnung
7. Teilrevision «Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren»
8. Totalrevision «Reglement über die Schulzahnpflege»
9. Dorfkernentwicklung/Liegenschaften: Umbau / Sanierung Restaurant Linde – Orientierung / Projekt- und Kreditgenehmigung
10. Verschiedenes / Mitteilungen

Alle Unterlagen können auf der Webseite www.fulenbach.ch eingesehen werden und liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung ab dem 14. August 2020 öffentlich auf.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Rechnungs-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!

Spezielle Information: Aufgrund der aktuell als besondere Lage (Corona-Virus) eingestuftten Situation, behalten wir uns vor, die Gemeindeversammlung wiederum kurzfristig absagen zu müssen. Dies hängt von den Entscheiden des Bundesrates resp. den kantonalen Behörden ab. Aktuell sind bei öffentlichen Anlässen – unter Einhaltung der Schutzbestimmungen – 100 Personen zugelassen. In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir auf Empfehlung der kantonalen Behörden an der Gemeindeversammlung eine Anwesenheitsliste unter Angabe von Name / Vorname, Telefon-Nummer, Mail-Adresse führen werden. Ebenso sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, sich an die Hygienevorschriften (Händewaschen), keine Begrüssungsrituale, Einhaltung Social-Distancing 1.50 m, zu halten. Wir appellieren hier auch an die Eigenverantwortung bezüglich Risikogruppen!

**DER GEMEINDERAT FULENBACH
und die jeweiligen Kommissionen**

Der Gemeindepräsident

Die Bereichsleiterin Administration



Thomas Blum



Claudia Siegenthaler

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

3. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Fulenbach

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Einleitung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 darf mit Fug und Recht als historisch bezeichnet werden! Noch nie konnte nämlich ein derart grosser **Ertragsüberschuss** von **Fr. 491'076.20** verzeichnet werden.

Nebst der konsequenten Ausgabendisziplin sind vor allem die um 713'000 Franken (+ 14,4%) höheren Steuererträge für dieses erfreuliche Ergebnis verantwortlich. Die Finanzkommission und der Gemeinderat hatten sich demzufolge im Rahmen des Rechnungsabschlusses auch intensiv mit der Abschlussausgestaltung zu befassen. Trotz der zum heutigen Zeitpunkt noch weitestgehend nicht bezifferbaren Auswirkungen von Covid-19, haben sich die Abschlussmassnahmen grösstenteils auf dieses Themengebiet konzentriert. So sollen nebst einer finanzpolitischen Reserve zum Ausgleich von Steuerertragsausfällen (Fr. 200'000.--) auch Rückstellungen für Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft Dorfstrasse 11 (Fr. 150'000.--) – gemäss Traktandum 9 – gebildet werden. Mit diesen beiden Massnahmen, und der Generierung von weiterem Eigenkapital ist man der Meinung, für die künftigen Ereignisse ausreichend gewappnet zu sein.

Dass sich unser Finanzhaushalt im Gleichgewicht befindet, bestätigen auch die relevanten Finanzkennzahlen. Mit Ausnahme der Kennzahlen „Eigenkapital zum Fiskalertrag“ und „Eigenkapitaldeckungsgrad“ befinden sie sich allesamt im grünen Bereich. Die vom Amt für Gemeinden am 22. Oktober 2019 durchgeführte Überprüfung der Bilanzübernahme und –bewertung per 01.01.2016 bescheinigt uns die Rechtmässigkeit der getätigten Transaktionen. Die wenigen Anmerkungen konnten im Rahmen des vorliegenden Rechnungsabschlusses bereits umgesetzt werden.

Nachtragskredite

Die Finanzkompetenzen von Legislative (Gemeindeversammlung) und Exekutive (Gemeinderat) sind in den §§ 28 + 36 der Gemeindeordnung geregelt. Demnach hat die Gemeindeversammlung über Nachtragskredite für einmalige Ausgaben ab 70'000 Franken und für jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 10'000 Franken zu befinden. Im Rechnungsjahr 2019 gilt es somit über die folgenden Nachtragskredite zu befinden:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit		
2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte Aufteilung der 3. Klasse ab Beginn SJ 2019/20 in eine volle und eine reduzierte Abteilung	Fr.	13'210.75	ER
2120.3990.99	Sozialleistungen Höhere Besoldungskosten = höhere Lohnnebenkosten (AHV, ALV, BVG usw.)	Fr.	11'906.07	ER
9100.3180.11	Wertberichtigungen auf Forderungen (Pauschalwertberichtigung NP) Die Debitorenguthaben sind per Ende Jahr zu bewerten. Für gefährdete Guthaben sind Rückstellungen (Wertberichtigungen) zu bilden.	Fr.	11'552.45	ER
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Gemeindesteuern natürliche Personen Forderungsverluste infolge Abschreibungen (Verlustscheine) oder Erlassentscheiden	Fr.	24'848.30	ER
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Rückstellungen für vernachlässigte Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft «Dorfstrasse 11» (Rest. zur Linde)	Fr.	150'000.00	ER
9990.3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserven Rückstellungen für zu erwartende Steuerertragsausfälle im Zusammenhang mit Covid-19	Fr.	200'000.00	ER

ER = Erfolgsrechnung

IR = Investitionsrechnung (*nur Überschreitung der Budgettranche jedoch nicht des Verpflichtungskredits*)

Bei diesen Kreditüberschreitungen handelt es sich um dringliche oder gebundene Nachtragskredite, welche der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindegesetz lediglich zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit		
2120.5060.00	Neubeschaffung Schulmobiliar Die für das Jahr 2020 geplante Beschaffung von Schülerpulten und –stühlen wurde um ein Jahr vorgezogen.	Fr.	14'843.94	IR
2170.5040.04	Sanierung Dach- und Kellergeschoss im alten Schulhaus Kostenverschiebung vom Jahr 2018 ins 2019	Fr.	13'281.75	IR
4120.3632.00	Pflegekostenbeiträge im stationären Bereich Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	112'689.65	ER
5220.3631.01	Ergänzungsleistungen zur IV Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	229'456.70	ER
5320.3631.00	Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	12'525.55	ER
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen zur AHV Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	272'268.40	ER
5430.3632.00	Alimentenbevorschussung Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	28'685.30	ER
7101.5031.13	Ersatz Wasserleitung «Neumattstrasse» Nicht budgetierter Teilersatz der Wasserleitung	Fr.	91'502.22	IR
9630.3439.10	Energie- und Wasserverbrauch Wasser-, Strom-, Heizöl- und Pelletverbrauch für Liegenschaft «Dorfstrasse 11» (Rest. zur Linde)	Fr.	13'568.60	ER

Investitionsrechnung

Die **Nettoinvestitionen** von **Fr. 138'193.54** liegen deutlich unter dem budgetierten Wert von 318'800 Franken. Dies liegt zum einen daran, dass die Anschaffungskosten für die neuen Atemschutzgeräte der Feuerwehr (Fr. 36'973.15) nicht der Investitionsrechnung, sondern der Erfolgsrechnung zugewiesen wurden, und zum anderen an den um knapp 200'000 Franken geringeren Netto-Erschliessungskosten für das Baugebiet Neumatt/Stöckler (4. Etappe).

Die Investitionsprojekte des Jahres 2019 lassen sich wie folgt den einzelnen Projekten zuordnen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Sanierung Dach- und Kellergeschoss im alten Schulhaus	Fr. 133'281.75	
• Sanierung Schulzimmer und Neubeschaffung Mobiliar im Schulhaus Salzmatt	Fr. 76'624.34	
• Sanierung von Strassen und Werkleitungen	Fr. 217'510.40	Fr. 7'319.40
• Neuerschliessungen und Ausbauten	Fr. 474'092.50	Fr. 571'425.80
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		Fr. 134'573.25
• Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr. 1.00	
• Waldungen	Fr. 2.00	
BRUTTOAUSGABEN/-EINNAHMEN	Fr. 901'511.99	Fr. 713'318.45
Amortisation Darlehen an Elektra Fulenbach (EFU)		<u>Fr. 50'000.00</u>
NETTOINVESTITIONEN		Fr. 138'193.54

Bei der Zuteilung auf die 4 Spezialfinanzierungen resp. den steuerfinanzierten Haushalt zeigt sich folgendes Bild:

	Ausgaben		Einnahmen		Netto
• Allgemeiner Haushalt	Fr.	512'305.19	Fr.	362'453.90	Fr. 149'851.29
• Wasserversorgung	Fr.	206'708.97	Fr.	133'327.50	Fr. 73'381.47
• Abwasserbeseitigung (davon Einnahmenüberschuss z. G. Erfolgsrechnung Fr. 73'548.87)	Fr.	108'946.96	Fr.	193'988.18	- Fr. 85'041.22
• Abfallbeseitigung	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr. 0.00
• Forstwesen	Fr.	2.00	Fr.	0.00	Fr. 2.00

Verpflichtungskredite für Investitionen sind durch die Gemeindeversammlung in einem separaten Beschluss zu genehmigen. Die Investitionsrechnung ist den Stimmbürger/innen daher lediglich zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Während es sich bei den Investitionen um Ausgaben/Einnahmen mit einem mehrjährigen Nutzen handelt (z. B. öffentliche Gebäude, Werkleitungen usw.), welche jeweils auch einen grösseren finanziellen Aufwand bedeuten, spricht man bei den Aufwendungen der Erfolgsrechnung von Konsumausgaben. Durch Gebühren finanzierte Bereiche wie die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung und die Forstwirtschaft werden dabei als eigenständige Rechnungen – sogenannte Spezialfinanzierungen – geführt. Durch diese spezielle Rechnungsführung ist es möglich, die Verbrauchs- und Grundgebühren so zu bemessen, dass sie mittelfristig die anfallenden Aufwendungen decken. Überschüsse (Gewinne) sind den Eigenkapitalkonten der jeweiligen Bereiche zuzuweisen. Querfinanzierungen z. B. durch Steuergelder sind nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

In gewissen Situationen kann es Sinn machen, die kommunalen Aufgaben im Verbund (Zweckverband, Vertrag usw.) zusammen mit anderen, umliegenden Gemeinden zu erledigen. Die auf einem Vertrag basierende Zusammenarbeit generiert für gewöhnlich keine eigene Rechtspersönlichkeit, weshalb die Stimmbürger/innen der Vertragsgemeinden einzeln über die Jahresrechnung und das Budget zu befinden haben. In den drei nachfolgenden Fällen handelt es sich um das sogenannte «Gemeinschaftsmodell ohne Leitgemeinde».

Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (Kostenbeteiligung: Fr. 17'063.25)

Die Dokumentation der Jahresrechnung durch die rechnungsführende Gemeinde «Oensingen» war leider erneut sehr dürftig, was die Berichterstattung erschwert!

Mit Fr. 222'980.79 liegt der Nettoaufwand um rund 11'000 Franken unter dem Budget. Als einzige erwähnenswerte Abweichung gilt es die Aus- und Weiterbildungskosten, welche um knapp 19'000 Franken über dem Budget liegen zu erwähnen. Eine Begründung für diese Mehrkosten ist aus der Dokumentation leider nicht ersichtlich. Alle übrigen Positionen – mit Ausnahme offensichtlicher Fehlbudgetierungen – weichen nur geringfügig vom Budget ab.

Für die Kostenverteilung auf die 9 Vertragsgemeinden werden jeweils die Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres herangezogen. Die Kosten pro Einwohner/in von Fr. 9.58 (Vorjahr: Fr. 9.25) liegen im Rahmen der Vorjahre.

Sozialregion Untergäu (Kostenbeteiligung: Fr. 1'615'472.55)

Die Sozialregion Untergäu war im vergangenen Jahr ziemlich Turbulenzen ausgesetzt. Behördenmitglieder demissionierten und zahlreiche Mitarbeiter/innen kündigten ihre Stelle. Das Ganze gipfelte schlussendlich in der Kündigung des Stellenleiters und dessen Stellvertreterin im 1. Semester 2020.

Trotz diverser Mehrausgaben – insbesondere im personellen Bereich – schliesst die Rechnung 2019 gesamtheitlich leicht unter dem Budget ab. Die von den 7 Vertragsgemeinden zu finanzierenden Nettoaufwendungen belaufen sich auf 17 Mio. Franken. Sie liegen damit um 457'000 Franken über dem Vorjahr. Grössere Abweichungen zum Budget waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Asylwesen	- Fr.	142'831.75
Pflegefinanzierungs- und Verwaltungskosten an die Spitex	+ Fr.	53'730.65
Löhne für das Verwaltungs- und Betriebspersonal	+ Fr.	123'350.75
Übriger Personalaufwand	+ Fr.	49'321.35

Der Nettoaufwand von 16,95 Mio. Franken wird anhand der Einwohnerzahlen per 31.12.2018 auf die 7 Gemeinden aufgeteilt. Für Fuluibach ergibt dies einen Anteil von rund 10% oder 1,6 Mio. Franken.

Wasserversorgung Wolfwil-Fuluibach (Kostenbeteiligung: Fr. 51'078.55)

Der Nettoaufwand von Fr. 119'183.33 liegt zwar im Rahmen des Budgets, jedoch um 7,7% über dem Vorjahreswert. Beim Vergleich Rechnung/Budget gilt es 3 Positionen hervorzuheben. Während der Stromverbrauch um 5'000 Franken, und die Aufwendungen für die Schutzzone um 11'100 Franken über dem Budget liegen, konnten beim Gebäude-/Anlagenunterhalt 9'000 Franken eingespart werden.

Der Vertrag aus dem Jahr 1907 hat nach wie vor Gültigkeit. Er sieht einen Kostenteiler von 3/7 für Fuluibach und 4/7 für Wolfwil vor.

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft)

Wasserversorgung

Die Jahresrechnung 2019 der Wasserversorgung weist einmal mehr einen stattlichen **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **Fr. 84'430.17** aus.

Nebst den geringeren Aufwendungen für den Netz-/Anlagenunterhalt (- Fr. 11'400) und den tieferen Betriebs- und Verwaltungskostenbeiträgen (- Fr. 8'100) stechen vor allem die höheren Erträge aus dem Frischwasserverkauf ins Auge. Mit gesamt 173'300 Franken liegen diese gar noch um 1'100 Franken über dem bisherigen Rekordwert aus dem Jahr 2018. Die heissen und trockenen Sommermonate, mit der vermehrten Bewässerung von Gärten und Ackerflächen dürfte der Hauptgrund für diese Zunahme sein. In Anbetracht des sehr erfreulichen Rechnungsergebnisses soll erneut auf eine Entnahme aus dem Werterhaltungsfonds zur Finanzierung der Abschreibungen verzichtet werden.

Hier einige Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2019:

			Vorjahr
Gesamter Gebührenertrag:	Fr.	235'302.60	Fr. 233'311.70
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr.	84'430.17	Fr. 64'053.13
Nettoinvestitionen:	Fr.	73'381.47	- Fr. 26'833.80
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen:	Fr.	501'344.00	Fr. 468'343.45
Saldo «Werterhalt»:	Fr.	39'714.16	Fr. 30'881.00
Eigenkapital:	Fr.	826'272.25	Fr. 741'842.08
Verzinsbares Nettoeigenkapital:	Fr.	332'730.90	Fr. 228'039.00

Abwasserbeseitigung

Dank des Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung resultiert auch in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein stattlicher **Ertragsüberschuss** von **Fr. 58'168.63**.

Das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG hatte im vergangenen Jahr 3 Aufträge für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung zu erledigen. Zum einen waren dies die Grundlagenerarbeitung für die Sauberwassereliminierung im kommunalen Abwassernetz (Fr. 3'500.--), dann die Überarbeitung des Kanalisationsplans (Fr. 2'890.35), sowie die Planung der neuen Dachentwässerung der Liegenschaft «Dorfstrasse 11» (Fr. 2'520.20). Für die Abonnementverwaltung, die Fakturierung und das Inkasso hat uns die Schaad Treuhand GmbH insgesamt Fr. 1'652.50 in Rechnung gestellt.

Der für den Netzunterhalt budgetierte Betrag von 40'000 Franken wurde lediglich zur Hälfte ausgeschöpft.

Analog der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fielen auch hier die Abwasser-/Klärgebühren im Vergleich zum Budget um gut 10% höher aus.

Auch hier einige Kennzahlen zur Jahresrechnung 2019:

			Vorjahr
Gesamter Gebührenertrag:	Fr.	279'619.67	Fr. 279'366.22
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr.	58'168.63	Fr. 46'648.37
Nettoinvestitionen:	- Fr.	85'041.22	- Fr. 56'690.05
Saldo «Werterhalt»:	Fr.	620'153.99	Fr. 546'060.40
Eigenkapital:	Fr.	325'081.15	Fr. 266'912.52
Verzinsbares Nettoeigenkapital:	Fr.	868'703.52	Fr. 682'094.45

Abfallbeseitigung

Da die budgetierten Aufwendungen mehrheitlich eingehalten wurden, beschränkt sich die Berichterstattung auf die Daten aus der Erhebung der Siedlungsabfälle.

	2019	2018	2017
Haushaltabfälle	432,90 Tonnen	446,92 Tonnen	421,54 Tonnen
Bio- und Grünabfälle	262,04 Tonnen	284,12 Tonnen	287,22 Tonnen
Alu/Weissblech	8,21 Tonnen	7,34 Tonnen	4,44 Tonnen
Weiss- und Buntglas	44,00 Tonnen	35,86 Tonnen	36,65 Tonnen
Mischabbruch (z. B. Bauschutt)	25,46 Tonnen	20,72 Tonnen	15,00 Tonnen
Alteisen	7,1 Tonnen	25,7 Tonnen	6,56 Tonnen
Speiseöl	827 Liter	764 Liter	400 Liter
Altpapier	53,52 Tonnen	53,98 Tonnen	84,46 Tonnen
Textilien	8'940 Kilogramm	8'038 Kilogramm	8'695 Kilogramm
Kaffeekapseln	250 Kilogramm	490 Kilogramm	
Eternit	1,68 Tonnen	1,04 Tonnen	
Haushaltbatterien	1'680 Kilogramm	396 Kilogramm	

Hier einige weitere Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2019:

			Vorjahr
Gesamter Gebührenertrag:	Fr.	248'109.95	Fr. 231'678.09
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr.	20'108.16	Fr. 9'245.71
Nettoinvestitionen:	Fr.	0.00	Fr. 65'466.43
Finanzierungsüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-):	Fr.	21'802.16	- Fr. 54'527.29
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen:	Fr.	62'665.00	Fr. 64'359.00
Eigenkapital:	Fr.	160'450.66	Fr. 140'342.50
Verzinsbares Nettoeigenkapital:	Fr.	86'422.23	Fr. 102'605.85

Hauptsächlich wegen der um Fr. 6.77/Tonne niedrigeren Transport- und Verbrennungskosten für den Hauskehricht schliesst die Jahresrechnung 2019 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 20'108.16** ab.

Forstwirtschaft

Aus dem Projekt «Beschilderung Waldwege», welches mit Sponsorengeldern der örtlichen Gewerbebetriebe finanziert wurde, resultiert ein Gewinn z. G. der Forstrechnung von Fr. 1'382.65. Der nicht budgetierte Waldgang vom 07. September 2019 hat Kosten von 3'242.50 verursacht.

Mit einem Hiebsatz von 1'331 m³ wurde die definierte Zielgrösse von 900 m³ erneut überschritten. Laut Rechenschaftsbericht der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA) ist dies auf die unerfreuliche Borkenkäfer-Population, resultierend aus den trockenen Sommermonaten 2018 + 2019 zurückzuführen. Hinzu kommt, dass dieses Holz infolge der minderwertigen Qualität nur zu einem reduzierten Preis von durchschnittlich Fr. 67.59/m³ (Vorjahr Fr. 72.54/m³) verkauft werden konnte. Die ENUFA hat auf diesen Umstand reagiert, und sowohl die Betriebsstunden (- 44 Std.) wie auch die Neubeplantungen (- 4'780 Pflanzen) auf ein notwendiges Minimum reduziert.

Aus dem Verkauf der gemeindeeigenen Weihnachtsbäume resultierte ein Erlös von 3'675 Franken.

Die Forstrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 31'916.83** ab.

Auch hier einige Kennzahlen zur Jahresrechnung 2019:

			Vorjahr
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr.	31'916.83	Fr. 14'753.05
Nettoinvestitionen:	Fr.	2.00	Fr. 0.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen:	Fr.	225.00	Fr. 260.00
Eigenkapital:	Fr.	107'150.81	Fr. 75'233.98
Verzinsbares Nettoeigenkapital:	Fr.	90'465.80	Fr. 67'159.70

Allgemeiner Haushalt

Den vorwiegend mit Steuergeldern finanzierten Teil der Gemeinderechnung nennt man «Allgemeiner Haushalt». Dank der eingangs bereits erwähnten massiv höheren Gemeindesteuern, sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem sehr erfreulichen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 491'076.20** ab.

Die Gemeinderechnung lässt sich in 9 Teilbereiche/Funktionen unterteilen.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand von Fr. 678'146.36 liegt nur unwesentlich über dem budgetierten Betrag.

Die 4 Verwaltungsmitarbeiter/innen (inkl. 1 Lehrstelle) teilten sich im vergangenen Jahr ein Gesamtpensum von 320-Stellenprozenten mit Besoldungskosten (inkl. Sozialleistungen) von Fr. 314'329.95. Die per Ende Jahr nicht bezogenen Ferienguthaben (12 ½ Tage) sind mit 5'500 Franken im Rechnungsabschluss berücksichtigt. Für den in der Bauverwaltung hinzugezogenen Anwalt, im Zusammenhang mit den Einsprachen zum Baugesuch für eine 5G-Mobilfunkantenne im Industriegebiet Allmend, wurden nicht budgetierte Honorarkosten von 5'600 Franken fällig.

Weil die Gesamtlohnsumme von 2,5 Mio. Franken leicht über dem Budgetwert liegt, sind auch die Sozialversicherungsbeiträge (AHV, ALV, BVG, UVG und KTG) etwas höher ausgefallen.

Für die Benützung der kommunalen Infrastrukturen (Gemeindesaal, Küche, Spielwiese beim Werkhof und Zeltdachanbau) konnten insgesamt 6'400 Franken vereinnahmt werden. Die Hälfte davon entfiel auf den Verein «American Football Club Solothurn Ducks», welcher im vergangenen Jahr einige Meisterschaftsspiele in Fülenbach ausgetragen hat.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Nettoaufwand im Bereich «Feuerwehr» liegt bei Fr. 58'698.47. Die Neubeschaffung der Atemschutzausrüstung (15 Pressluftatmer, 30 Lugenautomaten mit Masken und 8 Sauerstoffflaschen), welche ursprünglich als Investition vorgesehen war, ist die grösste Abweichung zum Budget. Zusammen mit dem gleichzeitig durchgeführten Umbau des Atemschutzwaschplatzes im Feuerwehrmagazin sind Bruttoausgaben von 48'700 Franken angefallen. Die Soloth. Gebäudeversicherung beteiligte sich an diesen Kosten mit einem Beitrag von rund 12'500 Franken.

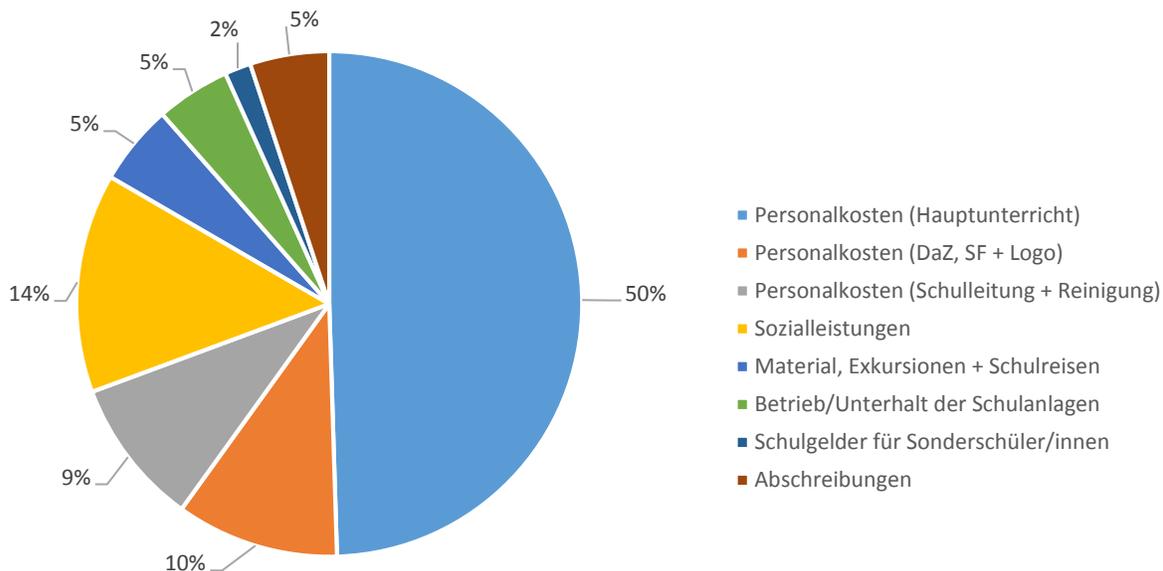
Für die Einquartierung von 3 Militäreinheiten (3. – 28. Juni / 12. – 29. August und 7. – 10. Oktober) durften wir insgesamt Fr. 31'843.70 vereinnahmen. Dieser Betrag liegt leicht unter dem Budgetziel von 40'000 Franken.

Die Wiederherstellung des EMP-Schutzes in der Zivilschutzanlage schlägt mit nicht budgetierten Ausgaben von 11'500 Franken zu buche. Diese Arbeiten hätten eigentlich aus dem Fonds «Schutzrauersatzabgaben» finanziert werden dürfen. Angesichts des erfreulichen Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat jedoch wohlweislich auf eine Fondsentnahme verzichtet.

2 Bildung

Die 44 Kindergärtner und 132 Schüler/innen an der Schule Fülenbach wurden im vergangenen Jahr von 21 Lehrpersonen, zuzüglich einiger externer Personen (Schulhilfe durch Senioren und Religionslehrkräfte) betreut. Die mit dem örtlichen Schulbetrieb verbundenen Kosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kostenanteile Kindergarten + Primarschule im Jahr 2019



Im Durchschnitt sind für jedes kindergarten-/schulpflichte Kind demnach Nettokosten von 9'400 Franken entstanden. Das mit der Einführung der Schülerpauschale im Jahr 2016 verfolgte Ziel, wonach die Besoldungskosten der kommunalen Schulen im Durchschnitt zu 38% vom Kanton mitfinanziert werden, konnte im vergangenen Jahr mit 42,1% erreicht werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Vom 26. – 28. April 2019 fand die Murgenthaler Gewerbeausstellung MUGA statt, an welcher erstmals auch die Gemeinde Fulenbach teilnahm. Der gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Murgenthal betriebene Stand, hat für uns Kosten von Fr. 9'330.15 verursacht – budgetiert waren lediglich 4'000 Franken.

Die Feierlichkeiten zum 75-Jahr Jubiläum des SC Fulenbach hat die Gemeinde mit einem Beitrag von 7'500 Franken, je 100 Franken pro Vereinsjahr, unterstützt. Auch hierfür galt es durch den Gemeinderat einen Nachtragskredit zu bewilligen.

4 Gesundheit + 5 Soziale Wohlfahrt

Im Zusammenhang mit dem periodischen Prüfbericht durch das Kant. Amt für Gemeinden wurde am 17. Januar 2019 festgestellt, dass verschiedene Aufwendungen im Gesundheits- und Sozialbereich nicht gemäss den HRM2-Richtlinien verbucht wurden. Dieser Umstand wurde sowohl in der Jahresrechnung 2018 wie auch in der aktuell vorliegenden korrigiert. Da die beiden Budgets zum Zeitpunkt der periodischen Überprüfung bereits genehmigt waren, konnten die Ausgaben nicht korrekt budgetiert werden, was jeweils dringliche Nachtragskredite zur Folge hatte.

Diese 7 Positionen sind davon betroffen:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag
4120.3632.00	Pflegekostenbeiträge im stationären Bereich	Fr. 112'689.65
5220.3631.00	Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur IV	Fr. 8'298.50
5220.3631.01	Ergänzungsleistungen zur IV	Fr. 229'456.70
5310.3632.00	Beitrag an Sozialregion Untergäu (Reg. AHV-Zweigstelle)	Fr. 3'529.65
5320.3631.00	Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV	Fr. 12'525.55
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen zur AHV	Fr. 272'268.40
5430.3632.00	Alimentenbevorschussung	Fr. 28'685.30

Die Anwendung dieser neuen Kontozuweisungen führt dazu, dass auf dem Konto «Beitrag an Sozialregion Untergäu (Sozialadministration)» anstelle der budgetierten 889'500 Franken nur 238'268 Franken verbucht wurden. Die Mehrkosten betragen demnach lediglich 16'200 Franken.

6 Verkehr

Die auf dem Konto Strassenunterhalt verbuchten Rechnungen betreffen ausnahmslos die Flur- und Waldwege. Andere Unterhaltsarbeiten, wie z. B. diejenigen an der Neumattstrasse wurden im Rahmen von Sanierungsprojekten ausgeführt und zum Teil den kostenverursachenden Wertbetrieben (Wasser oder Abwasser) zugewiesen.

Aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten resultierte im Jahr 2019 ein kleiner Gewinn von 1'025 Franken – im laufenden Jahr dürfte dies Corona bedingt jedoch nicht mehr der Fall sein.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die geplanten Unterhaltsarbeiten am Dorfbach konnten nicht wie geplant im 4. Quartal ausgeführt werden, weshalb die Aufwendungen mit 6'700 Franken deutlich unter dem Budget (Fr. 15'000) liegen.

Das Amt für Gemeinden hat neue Weisungen bzgl. der Verbuchung der Abgaben an den Natur- und Heimatschutzfonds erlassen. Während diese bis anhin mit den Grundstückgewinnsteuern, welche die Bemessungsgrundlage bilden, auf einem Konto gegenverrechnet werden durften, müssen sie neu getrennt dargestellt werden. Auf den vereinnahmten Grundstückgewinnsteuern von Fr. 49'595.75 hatten wir eine Abgabe an den Natur- und Heimatschutzfonds in der Höhe von Fr. 7'890.25 zu leisten.

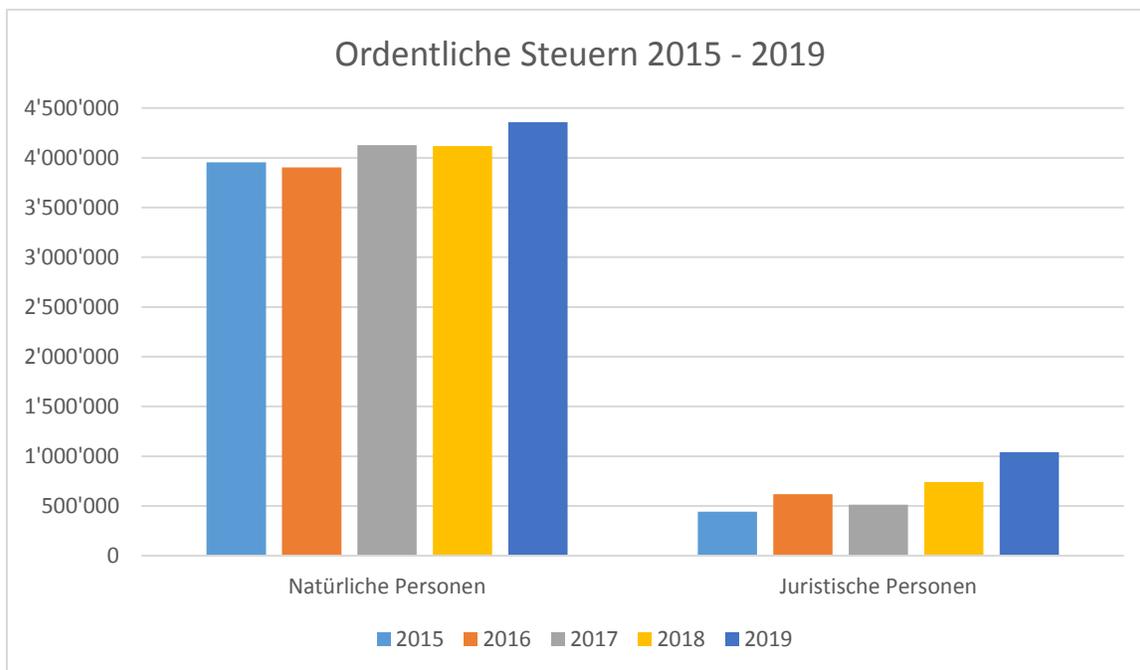
Die Genehmigung der digitalen Nutzungspläne (Zonen- und Erschliessungspläne) durch den Kanton ist zwar noch ausstehend, trotzdem wurden alle Aufwendungen und Kantons-/Bundesbeiträge z. L. bzw. z. G. der Jahresrechnung 2019 verbucht.

8 Volkswirtschaft

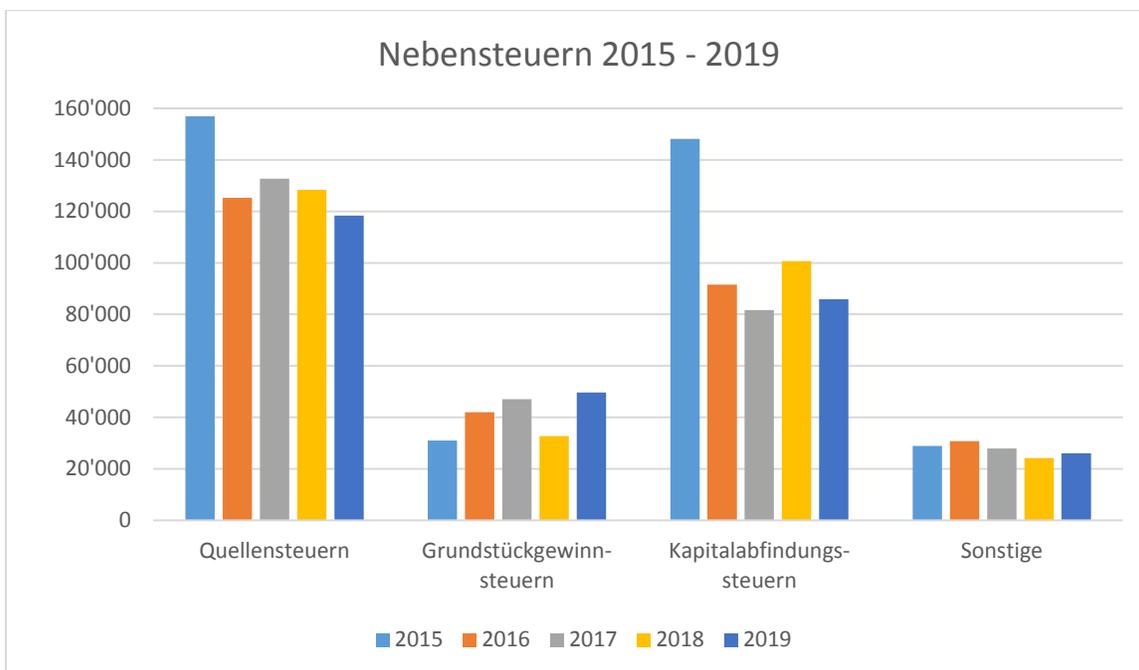
Nebst der Elektra-Konzession von 100'000 Franken durften auch Konzessionsgebühren der Städtischen Betriebe Olten für den Gasverkauf über Fr. 1'501.40 vereinnahmt werden.

9 Finanzen und Steuern

Wie aus der Tagespresse der vergangenen Monate zu vernehmen war, konnte eine Mehrheit der Soloth. Gemeinden über unerwartete Steuererträge berichten. Mit 5,5 Mio. Franken dürfen auch wir einen Rekordwert vermelden. Die Erträge lassen sich wie folgt in verschiedene Gruppen unterteilen:



Bei den Steuern der juristischen Personen gilt es zu bedenken, dass im Ertrag von 1,04 Mio. Franken knapp 300'000 Franken einmalige Erträge aus zwei Liegenschaftsverkäufen enthalten sind.



Aufgrund des unterdurchschnittlichen Steuerkraftindex von 84,55% erhielten wir aus dem interkommunalen Finanz- und Lastenausgleich einen Unterstützungsbeitrag von 373'800 Franken.

Für die Renovation der Mietwohnung (West) im 2. OG und die Sanierung der durch den Lindenbaum beschädigten Ostfassade unserer neu erworbenen Liegenschaft «Dorfstrasse 11» wurden im Rechnungsjahr 2019 insgesamt Fr. 40'458.30 aufgewendet. Für die im Jahr 2020 geplanten Arbeiten im Gastronomieteil sollen im Rahmen der Abschlussausgestaltung weitere 150'000 Franken zurückgestellt werden.

Im Baugebiet Stöckler/Neumatt (4. Etappe) konnten zwei Bauparzellen (GB Nr. 1275 + 1277) an junge Fülenbacher Familien verkauft werden. Der daraus resultierende Buchgewinn von Fr. 244'527.95 hat das Rechnungsergebnis 2019 ebenfalls positiv beeinflusst – was im Budget aber bereits vorgesehen war.

Auch hier noch die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2019

			Vorjahr
Gesamtumsatz (exkl. Spezialfinanzierungen):	Fr.	7'888'440.52	Fr. 6'990'942.29
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr.	491'076.20	Fr. 119'023.08
Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen):	Fr.	149'851.29	Fr. 242'526.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen:	Fr.	1'985'974.80	Fr. 1'984'624.20
Langfristige Schulden	Fr.	4'600'000.00	Fr. 3'300'000.00
Durchschnittlicher Darlehenszins:		1,07%	1,25%
Bilanzüberschuss:	Fr.	2'938'683.97	Fr. 2'447'607.77
Selbstfinanzierungsgrad (> 100% = gut):		443,09%	137,06%
<i>(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)</i>			
Eigenkapitaldeckungsgrad (< 60% = genügend):		46,79%	41,41%
<i>(Bilanzüberschuss in % zum Laufenden Aufwand)</i>			
Zinsbelastungsanteil (< 4% = gut):		0,28%	0,08%
<i>(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)</i>			
Kapitaldienstanteil (< 5% = geringe Belastung):		3,26%	3,68%
<i>(Nettozinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)</i>			
Bruttorendite Finanzvermögen (< 3% = genügend):		1,40%	2,55%
<i>(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)</i>			

Bilanz

Die Bilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr relativ deutlich verändert. So ist die Bilanzsumme von 13,20 Mio. auf 15,46 Mio. Franken angewachsen.

Die in diesem Ausmass völlig unerwarteten Steuer-Mehrerträge und die Aufstockung der langfristigen Darlehen (+ 1,3 Mio. Franken) haben zu einem grösseren Anstieg der Liquidität geführt. Angesichts der bevorstehenden Investitionen wird uns diese Liquidität jedoch noch von Nutzen sein. Trotz unseren Bestrebungen haben sich die unbezahlten Steuerrechnungen per Ende Jahr leider um rund 60'000 Franken auf 1,54 Mio. Franken erhöht. Dieser Wert ist deutlich zu hoch und muss unter allen Umständen durch ein straffes und effizientes Inkasso reduziert werden.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung handelt es sich um die per Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Grundeigentümerbeiträge für das Baugebiet Neumatt/Stöckler (4. Etappe). Die definitive Beitragsabrechnung konnte vom Gemeinderat leider erst anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2020 genehmigt werden, was im Rechnungsabschluss entsprechende Abgrenzungsbuchungen zur Folge hatte.

Die Sachanlagen im Finanzvermögen haben sich um die verschiedenen Liegenschaftskäufe (GB Nr. 144 + 1045) und –verkäufe (GB Nr. 1275 + 1277) verändert. Weiter musste die im Baurecht an den Radfahrerverein Fülenbach vergebene Bauparzelle GB Nr. 1000 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Dies da der Radfahrerverein der Gemeinde für die Benützung keinen Baurechtszins zu bezahlen hat.

Eine weitere Korrektur entfällt auf die 126 Anteilscheine der Wohnbaugenossenschaft Holzbeerli. Auf Anweisung des kantonalen Amtes für Gemeinden (AGEM) müssen diese zum Nominalwert von je 1'000 Franken bilanziert werden, obwohl die Gemeinde seit Jahren auf eine Verzinsung verzichtet.

Der Saldo auf dem Konto «Neubewertungsreserve», welcher aus der Neubewertung unserer Sachanlagen per 01.01.2016 resultiert, beläuft sich per Ende 2019 auf 1,24 Mio. Franken. Dieser Betrag darf in den Jahren 2021 – 2025 zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaften GB Nr. 144 + 1045 mussten die langfristigen Darlehen um 1,3 Mio. Franken aufgestockt werden. Per Ende 2019 beläuft sich unsere Bruttoverschuldung auf 4,6 Mio. Franken.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. **Genehmigung der 6 ordentlichen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 411'617.57.**
 2. **Kenntnisnahme von den 9 dringlichen/gebundenen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 788'822.11.**
 3. **Kenntnisnahme von der Investitionsrechnung 2019 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 138'193.54.**
 4. **Genehmigung der drei Jahresrechnungen 2019 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.**
 5. **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 (inkl. Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft).**
 6. **Genehmigung der beantragten Ergebnisverwendung in den verschiedenen Teilrechnungen**
 - **Wasserversorgung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 84'430.17)**
 - **Abwasserbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 58'168.63)**
 - **Abfallbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 20'108.16)**
 - **Forstwirtschaft = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 31'916.83)**
 - **Allgemeiner Haushalt = Einlage in die finanzpolitische Reserve (Fr. 200'000.00) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 491'076.20)**
 7. **Genehmigung der per 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Bilanz mit Aktiven und Passiven von je Fr. 15'461'759.40**
 8. **Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2019, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle und Décharge an den Gemeinderat.**
-

4. Elektra Fulenbach EFU

(Verfasser: Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer)

a. Geschäftsbericht 2019

b. Jahresrechnung 2019

Das vergangene Geschäftsjahr 2019 war betrieblich, investitionstechnisch und ausrichtungsmässig gesehen wiederum ein interessantes und herausforderndes Jahr. Die Elektra Fulenbach (EFU) darf auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Das angestrebte positive Ergebnis konnte in sämtlichen Bereichen erreicht werden. Für die anstehenden Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der neuen Energiestrategie 2050 ist die EFU infrastrukturtechnisch, betrieblich und auch strategisch bestens vorbereitet.

Der Strommarkt verändert sich! Steigende Energieproduktionsmengen aus alternativen Energieerzeugungsanlagen (Solaranlagen) und die damit verbundene stetig steigende Eigenverbrauchsmethodik sowie auch die technische Energieeffizienz zeigen, dass sich auch das Energiegeschäft für die EFU verändert. Sinkende Stromverbräuche und Eigenverbräuche führen dazu, dass die Netznutzungserträge abnehmen werden. Dies in einem technologischen Wandel, in dem der Anpassungsbedarf in der Netzinfrastruktur erheblich ist. Es gilt also in Zukunft einzuschätzen, welche Auswirkungen die angestrebte Stromeffizienz auf die Situation der EFU hat.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:

Die *Energieverkäufe* nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 0,8% ab. Verkauft wurden 9'150'319 Kilowattstunden. Mit dieser Abnahme der Verkäufe liegen wir gemäss Mitteilung vom 17.04.2020 des Bundesamts für Energie genau auf dem schweizerischen Durchschnitt. Die Abnahme der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden -0,2% (Anteil am Gesamt -0,1%), Strassenbeleuchtung -12,3% (Anteil am Gesamt -0,2%), Gewerbe-/Industriekunden -0,9% (Anteil am Gesamt -0,3%), Baustrom -39,1% (Anteil am Gesamt -0,2%).

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 16.92 Rappen (Energie 4.70, Netznutzung 8.60, Abgaben 3.62 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 3,4% gestiegen. Die Kostensteigerung ist hauptsächlich im Netznutzungsentgelt zu finden. Die Erhöhung des Netznutzungstarifs ist damit begründet, dass im Jahr 2018 noch Überdeckungen aus zu hoch angesetzten Tarifen der Jahre 2017 und älter zurückgegeben werden konnten, welche ab dem Jahr 2019 vollständig entfielen.

Die Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* betrug im Jahr 2019 807'092 Kilowattstunden (Vorjahr 854'676 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 8,5% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 9,0%) in unserem Netzgebiet. Die Produktionsmenge ging damit um 5,6% zurück, obwohl 4 Anlagen im Berichtsjahr zugebaut wurden. Dies hat nebst den wetterbedingten Einflüssen damit zu tun, dass ein grösserer Energie-Produzent im März 2019 auf die Eigenverbrauchsregelung gewechselt hat. Von den 30 bestehenden Anlagen werden 24 Anlagen für die produzierte Energie direkt von der Elektra Fulenbach entschädigt, da sie nicht im Förderprogramm der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angeschlossen sind. Diese „nicht-KEV“-Anlagen speisten im Berichtsjahr 339'630 Kilowattstunden in unser Versorgungsnetz ein und die Energie wurde mit 4.0 Rappen/kWh entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert nicht inbegriffen. Von der Eigenverbrauchsregelung machen 20 der 30 Anlagen Gebrauch.

Es wurden Bruttoinvestitionen von CHF 234'577 getätigt. Nach Abzug der erhaltenen Netzkosten- und Wärmepumpen-Beiträge von CHF 28'781 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 205'796. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Sanierung/Erneuerung Erschliessung Schmiedengasse (2. Etappe) Rest CHF 50'023, Neuverkabelung Höllstrasse Rest CHF 45'568, Sanierung Erschliessung Salzmattweg CHF 61'207, Neuerschliessung Neumatt/Stöckler (4. Etappe) CHF 37'776, Sanierung/Erneuerung Stöcklerstrasse (2. Etappe) CHF 26'822, Hausanschlüsse CHF 4'459, Apparatekäufe CHF 8'722.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn von CHF 79'988.77 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 35'011.23 tiefer als geplant und um CHF 33'068.60 tiefer als im Vorjahr aus. Ein Teil dieses tieferen Gewinns ist damit begründet, dass in der Jahresrechnung 2019 eine Nachzahlung für die Verzinsung des Dotationskapitals für das Jahr 2018 an die Gemeinde Fulenbach von CHF 20'000 belastet ist. Im Jahr 2018 hätte die Verzinsung ausnahmsweise 2% gemäss Gemeinderatsbeschluss betragen sollen, bezahlt wurden aber nur die üblichen 1%.

Aus dem Energiegeschäft konnte ein Gewinn von CHF 62'925 erwirtschaftet werden, welcher damit auf Vorjahresniveau liegt. Dieser Gewinn bewegt sich innerhalb von den von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) vorgegebenen maximalen Gewinnwerten. Bei der Netznutzungsrechnung wurde lediglich eine Unterdeckung von CHF 1'000 (Tarife waren tiefer als die effektiven Kosten angesetzt) erzielt, geplant war weder eine Unter- noch Überdeckung.

Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000 amortisiert und mit 1,915% (wie Vorjahr) verzinst. Per 31.12.2019 beträgt die verbleibende Darlehensschuld CHF 450'000. All unsere Verpflichtungen und Investitionsausgaben konnten wir wiederum aus eigenen Mitteln begleichen (volle Selbstfinanzierung).

Im Jahr 2019 gab es einen geplanten und leider auch einen ungeplanten Versorgungsunterbruch. Der geplante Versorgungsunterbruch fand am 26.03.2019 aufgrund von dringenden Netzbauarbeiten im Bereich der Salzmatt-/Murgenthalerstrasse statt. Der ungeplante Stromunterbruch vom 27.11.2019 wurde durch einen Kabeldefekt des 16kV-Versorgungskabels zwischen der Trafostation Fridau und Breite ausgelöst. Das alte Kabel, welches für den Versorgungsunterbruch verantwortlich war, wurde mittlerweile auf der ganzen Länge ersetzt.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 79'988.77 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf CHF 2'968'251.57. Davon beträgt das Dotationskapital CHF 2'000'000.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2019 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2019 wird genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht 2019 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Décharge erteilt.

5. Neuorganisation Elektra Fulenbach (EFU)

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident + VR-Präsident)

5.1 Teilrevision Statuten der Elektra Fulenbach (EFU)

5.2 Teilrevision Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Fulenbach und der EFU

A. Ausgangslage

Die Elektra Fulenbach (EFU) besteht nun seit rund 12 Jahren und hat sich in dieser Zeit im Versorgungsmarkt von elektrischer Energie gut behauptet. Ebenfalls ist die EFU heute ein tragendes Standbein – auch in finanzieller Hinsicht – der Gemeinde Fulenbach. Der vor rund 12 Jahren durch die Gemeindeversammlung getätigte Entscheid, die bisherige Spezialfinanzierung Elektra in einer öffentlich-rechtlichen Unternehmung zur Verselbständigen und mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit zu versehen, war und ist nun rückblickend ein weiser Entscheid.

Die Elektra Fulenbach konnte sich in den vergangenen Jahren marktgerecht und strukturell so aufstellen, dass sämtliche Herausforderungen aus dem teilliberalisierten Markt gewinnbringend für den Kunden und die Gemeinde umgesetzt werden konnten. Mit den stetigen Veränderungen im Energiemarkt wie aber auch mit den neuen Herausforderungen im erneuerbaren Energieerzeugungsmarkt zeigt sich langsam aber sicher, dass das Umfeld für die bisherigen Elektra's immer schwieriger wird. Obwohl grosse und auch kleinere Solaranlagen mit Sicherheit zu befürworten sind, muss doch festgestellt werden, dass mit der Eigenverbrauchsregelung in Zukunft der Umsatz im Netznutzungsentschädigungsbereich geringer sein wird. Dies führt zwangsläufig dazu, dass zum Teil alternative Einnahmequellen für die Elektra geprüft werden müssen, da das gesamte Elektra-Netz ja auch in Zukunft unterhalten bzw. erneuert werden muss.

Aus diesen Gründen hat sich der Verwaltungsrat der EFU mit der Zukunft unserer Elektra-Unternehmung beschäftigt. Man ist zum Entschluss gelangt, dass die Elektra sich weiterentwickeln und die Entwicklungen in der alternativen Energieerzeugung als weiteres Standbein prüfen muss. Im Weiteren sind ebenfalls neue Versorgungsbereiche wie bspw. die Kommunikation (Betreiben eines Breitbandnetzes) oder die Wärmeerzeugung (Nahwärmeverbund) zu prüfen. Der Kommunikationsbereich (Fernsehen, Telefonie, Internet) ist ein zukunftsweisendes Dienstleistungsgefäss, welches einer starken Markttauglichkeit unterworfen ist. Heute erfüllt diese Aufgabe in Fulenbach die Fernsehgenossenschaft Fulenbach. Die Wärmeerzeugung mittels erneuerbaren Energieträger (Holz) ist aktuell und mit Sicherheit für die Zukunft ein wichtiges Energieerzeugungsprodukt, welches sich gut in ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen integrieren lässt.

B. Neue Leistungsfelder für die Elektra Fulenbach

1. Nahwärmeverbund: Einerseits befindet sich die Gemeinde Fulenbach aktuell in einem Weiterentwicklungsprozess und andererseits werden die öffentlichen Gemeinwesen sehr stark mit den umweltpolitischen Anliegen (erneuerbare Energien, CO₂-Ausstoss etc.) konfrontiert. Der Gemeinderat wie auch der Verwaltungsrat der EFU möchten die aktuelle Ausgangslage nutzen, hier in Fulenbach in umweltpolitischer Hinsicht ein zukunftsweisendes Zeichen zu setzen. Wir möchten – auch aufgrund der heutigen gemeindeeigenen Energieressourcen (Wald / Holznutzung) – eine Efu-eigene Energie- bzw. Wärmeerzeugungsanlage realisieren, damit bisherige und auch zukünftige öffentliche und private Gebäude mit erneuerbarer Energie (Holzschnitzelheizung/Nahwärmeverbund) beheizt werden können. Eine Machbarkeitsstudie im Gebiet Salzmatt/Neumatt hat gezeigt, dass dieses mögliche Versorgungsgebiet sich ideal für einen Nahwärmeverbund eignen würde. Heutige und auch zukünftige öffentliche (Schulhaus Salzmatt, Werkhofgebäude, mögliche zukünftige Doppel-Turnhalle) und private (3 neue MFH, unüberbaute private Grossparzelle, Voxenweid) Liegenschaften könnten von bisherigen fossilen Wärmeerzeugungsanlagen befreit und auf erneuerbare umweltfreundliche Heizungen (inkl. Warmwasseraufbereitung) umgestellt bzw. ausgerüstet werden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat gezeigt, dass ein Nahwärmeverbund mit einer Holzschnitzelheizung zu marktüblichen Energiepreisen betrieben werden kann.

2. Betrieb Breitbandnetz: Der Markt im Kommunikationsbereich (Breitband) hat sich in den vergangenen Jahren bereits stark verändert und wird sich in den kommenden Jahren noch sehr stark weiter verändern. Die grossen Player im Fernseh-/Telefonie- und Internetgeschäft (Swisscom, Sunrise, UPC etc.) beherrschen den Markt sehr stark. Die Fernsehgenossenschaft Fulenbach (FGF) konnte sich im Verbund mit ggsnet und der Quickline auf dem Markt bis anhin noch beweisen. Die technischen Anforderungen an die Netze wachsen jedoch ständig weiter. Glasfaserkabel in allen Haushalten sind zukunftsweisend und entsprechen den künftigen Anforderungen, welche jedoch sehr kostenintensiv sind. Die Fernsehgenossenschaft hat mit dem Bau von mehreren Glasfaserknotenpunkten bereits Vorinvestitionen geleistet.

Die Elektra Fulenbach ist in Zukunft darauf angewiesen, dass das Elektra-Netz kommunikationsfähig ausgebaut wird um die Anforderungen der Elektrizitätsmarktöffnung zu erfüllen, was auch wiederum bedeutet, dass die EFU vom Glasfasernetz der FGF profitieren könnte. Kleinere Anbieter wie die FGF werden es in Zukunft schwer haben, sich in diesem hartumkämpften und sehr dynamischen Markt erfolgreich behaupten zu können, da die notwendigen Netzausbauten sehr kapitalintensiv sind. Im Gegenzug hat die FGF in den vergangenen Jahren bei Neuerschliessungen von der Mitbenützung des Trasses der EFU profitieren können, so dass die notwendigen Erschliessungen überhaupt realisiert werden konnten. Aus diesen Gründen fanden bereits erste Gespräche zwischen der Elektra Fulenbach und der Fernsehgenossenschaft statt. Beide Parteien würden eine Zusammenführung aus folgenden Gründen begrüssen:

- das leistungsfähige Kommunikationsnetz gehört weiterhin den Fulenbachern
- gewinnbringende Synergien im Netzbereich

C. Strategieentscheide des EFU-Verwaltungsrates

- Die Elektra Fulenbach soll aus strategischen Weiterentwicklungsgründen sowie ebenfalls aus umwelttechnischen Gründen (Verminderung CO₂-Ausstösse bei öffentlichen Gebäuden) in die Wärmeerzeugung mittels eines Nahwärmeverbundes einsteigen.
- Die Elektra Fulenbach soll aus strategischen Weiterentwicklungsgründen sowie aus marktpolitischen und versorgungstechnischen Gründen in das Kommunikationsgeschäft (Übernahme des Breitbandnetzes der Fernsehgenossenschaft) einsteigen.
- Die beiden möglichen neuen Aufgabengebiete (Wärmeerzeugung und Kommunikation) sind durch die Elektra Fulenbach mit zwei selbständigen Gesellschaften (Aktiengesellschaften) aufzubauen und zu betreiben. Dies darum, da die beiden neuen Versorgungsbereiche einerseits in sich rentabel geführt und andererseits keine Quersubventionierungen erlaubt sind. Ebenso soll dadurch ermöglicht werden, sollten neue Entwicklungen – gerade im unberechenbaren Kommunikationsmarkt – auftreten, dass gezielt marktwirtschaftliche Entscheide getroffen werden können. Die Gemeindeversammlung bleibt wie auch bei der EFU oberstes Aufsichtsorgan über sämtliche Versorgungsgesellschaften.

D. Anpassungen der reglementarischen Grundlagen (Statuten und Konzessionsvertrag)

Die Gemeindeversammlung legt mit der Genehmigung der Statuten der Elektra Fulenbach sowie mit der Genehmigung des Konzessionsvertrages das jeweilige Versorgungsangebot der EFU fest. Da dieses nun für die Zukunft verändert werden soll, ist eine Teilrevision der Statuten der EFU sowie eine Teilrevision des Konzessionsvertrages vorgesehen. Die mit den neuen

Versorgungsbereichen ergänzten Statuten und der Konzessionsvertrag sollen durch die Gemeindeversammlung im Rahmen einer Teilrevision genehmigt und die EFU mit der Umsetzung beauftragt werden. Die beiden reglementarischen Grundlagen liegen in einer synoptischen Darstellung zur Genehmigung auf.

E. Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat wie auch der Verwaltungsrat der EFU beantragen der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision der Statuten der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fülenbach EFU ist zuzustimmen.
2. Der Teilrevision des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Fülenbach und der Elektra Fülenbach EFU inkl. Tochtergesellschaften (Nahwärme und Breitbandkommunikation) ist zuzustimmen.
3. Der Verwaltungsrat der Elektra Fülenbach wird mit der Gründung von zwei selbständigen Gesellschaften für die Wärmeerzeugung und die Breitbandkommunikation beauftragt.
4. Vollzug durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der Elektra Fülenbach.

6. Teilrevision «Elektrizitätsversorgungsreglement» inkl. Tarif- und Gebührenordnung

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident + VR-Präsident)

A. Ausgangslage

Die Elektra Fülenbach (EFU) besteht nun seit rund 12 Jahren und hat sich in dieser Zeit im Versorgungsmarkt von elektrischer Energie gut behauptet. Ebenfalls ist die EFU heute ein tragendes Standbein – auch in finanzieller Hinsicht – in der Gemeinde Fülenbach. Mit der Gründung der selbständig öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU im Jahr 2008 wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen, das bisherige Elektrizitätsversorgungsreglement aus dem Jahr 1973 mit verschiedenen Teilrevisionen zu übernehmen und zu gegebener Zeit anzupassen. Im Elektrizitätsmarkt hat sich in den letzten 10 Jahren sehr viel verändert. Dies und der Umstand, dass mit den marktwirtschaftlich gemachten Erfahrungen aus dem Betrieb der EFU sehr viel gelernt und auch neues Wissen erworben werden konnte, ist nun der Zeitpunkt gekommen, das bisherige zum Teil veraltete Elektrizitätsversorgungsreglement einer Totalrevision zu unterziehen.

B. Kernpunkte der Totalrevision des Elektrizitätsversorgungsreglements

Da das alte und das neue Reglement strukturell und inhaltlich nicht mehr miteinander vergleichbar sind, wurde auf eine Gegenüberstellung der alten und neuen Artikel verzichtet. Als Grundlage und Quervergleich zur bisherigen und zur neuen Reglementssituation stehen das alte Reglement und das neue Reglement im Entwurf zur Verfügung. Wichtige neue Reglementseckpunkte sind:

- Übergeordnete Bundes- und Kantonsgesetzgebungen (Strombeschaffung, Energiegesetzgebung)
- Versorgungspflicht (teilliberalisierter Strommarkt)
- Rechtliche und technische Klärung von Rücklieferungen (Solaranlagen)
- Neue technische Anschluss-Vorschriften
- Rechtliche Klärung der Zuständigkeiten im Erschliessungsbereich
- Neue Schutzvorschriften bei Niederspannungsinstallationen und Kontrollwesen
- Messung des Energiebezugs
- Neuregelung der Gebühren- und Preisgestaltung

C. Kernpunkte der neuen Tarif- und Gebührenordnung der Elektra Fülenbach EFU

Bis anhin waren die Anschlussgebühren im Energiebereich in Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren geregelt. Dieser Reglements-bereich kann im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ersatzlos gestrichen werden. Zu dieser Reglementsänderung wird der Gemeindeversammlung ebenfalls eine separate Vorlage zur Genehmigung unterbreitet. Die weiteren Tarifbestimmungen im Strombereich waren bis anhin bereits im Kompetenzbereich der EFU geregelt. Da wir für die Anschlussgebühren sowie sämtliche übrigen Energietarife eine neue Reglementsordnung benötigen, wurde eine komplett neue Tarif- und Gebührenordnung erlassen.

Diese sieht in den Grundzügen vor:

- Finanzierungsgrundsätze der Elektra Fulenbach
- Neuregelung der Anschlussgebühren, des Netzanschlussbeitrages und des Netzkostenbeitrages
- Klärung der Verantwortlichkeiten für Netzanschlussveränderungen

Die neuen Berechnungsgrundlagen für Anschlussgebühren basieren auf den bisherigen Beitragsgrößenordnungen pro Wohneinheit. Die gesamte Tarifgestaltung für die Verbrauchsgebühren ist primär in der übergeordneten Bundesgesetzgebung geregelt und bedarf somit keiner weiteren Reglementsgrundlage. Die jeweils vom Verwaltungsrat der EFU kalkulierten und publizierten Strompreise bedürfen jeweils der Zustimmung der Elcom (Elektrizitätskommission des Bundes).

D. Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der EFU beantragen der Gemeindeversammlung:

1. Dem neuen Elektrizitätsversorgungsreglement (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) für das Gemeindegebiet Fulenbach ist zuzustimmen.
2. Der neuen Tarif- und Gebührenordnung der Elektra Fulenbach EFU ist zuzustimmen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der EFU.

7. Teilrevision «Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren»

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident + VR-Präsident)

A. Ausgangslage

Wie bereits in der Vorlage zum neuen Elektrizitätsversorgungsreglement bzw. dessen neuen Tarif- und Gebührenordnung erwähnt wird, sollen die neuen gebühren- und tariftechnischen Bestimmungen im Elektrizitätsversorgungsbereich neu geregelt werden. Dies wird mit der neuen Tarif- und Gebührenordnung nun vollzogen. Konsequenterweise muss somit die bisherige veraltete Reglementsregelung über die EV-Gebühren im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren revidiert bzw. gelöscht werden.

B. Inhaltliches

Der bisherige Reglementsbereich über die Elektrizitätsversorgung im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird ersatzlos gestrichen.

C. Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

8. Totalrevision «Reglement über die Schulzahnpflege»

(Verfasserin: Gisela Barrer, Ressortchefin Bildung)

A. Ausgangslage

Die neue Gesundheitsgesetzgebung des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Schuljahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der neuen Gesundheitsgesetzgebung zu halten.

Das Gesundheitsamt gibt für die Durchführung der Schulzahnpflege überdies Empfehlungen ab. Die Anwendung dieser Empfehlungen liegt im Ermessen der Gemeinden.

Unter den Begriff "Reihenuntersuchung" fallen sowohl das geschlossene Erscheinen der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bei der Schulzahnärztin oder beim Schulzahnarzt als auch das individuelle Aufbieten der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt.

Die Gemeinde regelt die Durchführung der Schulzahnpflege gemäss § 48 Abs. 2 Bst. c GesG in einem Reglement. Die entsprechenden Reglemente sind dem Gesundheitsamt des Kantons Solothurn bis am 01. September 2020 zur Genehmigung einzureichen.

B. Wichtigste Neuerungen:

- Erlass eines neuen Schulzahnpflegereglements, welches durch den Kanton genehmigt werden muss
- Abschluss eines neuen Vertrags über die Durchführung der Schulzahnpflege mit einem Schulzahnarzt
- Festlegen / Definition der Reihenuntersuchungen
- Neue Tarifgestaltung / Beitragswesen der Erziehungsberechtigten

Aufgrund dieser Erneuerungen haben wir das Schulzahnreglement inklusive Regulativ aus dem Jahr 2000 total revidiert. Das neue sowie das alte Reglement können auf der Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

C. Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Totalrevision «Reglement über die Schulzahnpflege» zuzustimmen.

9. Dorfkernentwicklung / Liegenschaften: Umbau / Sanierung Restaurant Linde – Kreditgenehmigung für die Betriebsaufnahme

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

A. Ausgangslage

Im Februar 2019 hat die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit beschlossen, die Liegenschaften Restaurant Linde (GB 144 / 1'891 m²) und (GB 1045 / 612 m²) durch die Gemeinde zu erwerben. Hierfür bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 1.3 Mio. Franken. Die Gemeindeversammlung hat dem durch den Gemeinderat damals vorgelegten Grundnutzungskonzept „Führung eines Restaurationsbetriebes“ ebenfalls zugestimmt. Mit diesem Beschluss wurde der Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Arbeiten zur Wiedereröffnung der Linde in Angriff zu nehmen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wurde den Stimmberechtigten klar signalisiert, dass ein notwendiger Sanierungskredit noch nicht beziffert werden kann, jedoch unumgänglich sein wird, da der Restaurationsbetrieb im aktuellen Liegenschaftsübernahmestand sowie dem fehlenden Gastro-Mobiliar kaum so in ein erfolgreiches Pachtverhältnis überführt werden kann. Ebenso war dem Gemeinderat im Zeitpunkt des Liegenschaftskaufes noch nicht bekannt, wie genau ein zukünftiges Restaurationskonzept bzw. ein mögliches Pachtverhältnis für die „Linde“ aussehen könnte.

B. Neues Restaurationskonzept

Der Gemeinderat hat im Nachgang zu den Kaufverhandlungen ein neues Restaurationskonzept erarbeitet, welches den übergeordneten Zielen – nämlich der Wiedereröffnung einer zweiten Beiz im Dorf in Ergänzung zum bestehenden Angebot (Rössli) – gerecht werden konnte. Mit dem Bekanntwerden der gemeinderätlichen Absichten, in der Linde wieder eine gutbürgerliche Beiz zu eröffnen, meldeten sich verschiedene interessierte Gastronomen bei der Gemeinde und so unter anderem der Pächter des Restaurants Halbmond in Egerkingen. Da es sich bei diesem interessierten Pächter um einen Vollblutwirt mit konkreten Vorstellungen für einen erfolgreichen Gastro-Betrieb handelte, war der Gemeinderat der Meinung, dass dies der richtige Partner für die Zukunft der Linde ist. Der Gemeinderat hat daraufhin die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Wiedereröffnung bzw. als Grundlage für einen Pachtvertrag festgelegt. Diese sahen vor, dass der Restaurationsbetrieb nur zusammen mit der Pächterwohnung sowie dem Ökonomieteil gemietet werden kann. Im Gegenzug hat die Gemeinde die notwendigen Grundinvestitionen für eine Wiederöffnung zu tätigen.

C. Sanierungskonzept

Es war für den Gemeinderat wie auch für den neuen Pächter relativ schnell klar, dass ein erfolgreicher Restaurationsbetrieb nur mit einem grösseren Sitzplatzangebot im bestehenden Gebäudevolumen im Innen- (ca. 80 Plätze Gaststube und Säli, ca. 100 Plätze im Saal) und Aussenbereich (ca. 60-80 Plätze in der erweiterten Gartenwirtschaft) realisiert werden kann. Ebenso

soll im Zuge der notwendigen Sanierungsarbeiten auch das bekannte Parkplatzproblem gelöst werden. Aus diesen Gründen wurden für die Wiedereröffnung folgende Sanierungspunkte ins Auge gefasst:

- Erneuerung des Gaststuben-/Sälibereichs (Boden, Decke, Buffetbereich)
- Neues Säli im Westbereich (EG) der Liegenschaft (Ersatz von 3 Angestelltenzimmer)
- Zweites Säli als Fumoir (Ersatz bisher ungenutzte Materialräume)
- Küche: Ersatz des Gas-Kochherd's inkl. Anschaffung Steamer (Occasionsmodell)
- Vergrößerung des Platzangebotes in der Gartenwirtschaft
- Realisierung einer neuen Parkierungsanlage (13 PP) als Ersatz für den Blumengarten sowie der Umverlegung der alten Kanalisationsleitung
- Erneuerung der elektrischen Anlagen im Parterre inkl. Heizungs- und Lüftungsanpassungen
- Sanierung der WC-Anlagen

D. Pachtverhältnis/Finanzielles

Der Gemeinderat hat anfangs Januar 2020 mit dem Pächter Domenico Sivo, einen 5-Jahres-Pachtvertrag mit der Option um Verlängerung um weitere 5 Jahre abschliessen können. Als Pachtzins wurde eine monatlich Pauschale von Fr. 4'400.00 vereinbart. Dieser Pachtbetrag ergibt zusammen mit den bereits vermieteten Einheiten (2. Wohnung/Schulthess inkl. Vermietung der drei Garagenboxen) einen Brutto-Jahres-Mietertrag von rund Fr. 65'000.00. Mit diesem Mietertrag können sämtliche für die Gemeinde anfallen Nebenkosten (Heiz-/Wasser-/Abwasserkosten) gedeckt, die notwendigen Sanierungskosten mittelfristig komplett refinanziert und zudem eine Netto-Rendite erzielt werden.

Das betriebsnotwendige Mobiliar (neuer Gas-Kochherd, neue Kühlzelle, neue Tische/Stühle für ca. 80 Personen Innenbereich / ca. 80 Personen Aussenbereich etc.) wird vom zukünftigen Getränkelieferant mitfinanziert und via Rückvergütungen, welche anstelle an den Pächter ausserordentlich an die Gemeinde zufließen, während der Pachtdauer refinanziert. Somit gelangt die Gemeinde kostenneutral zu einem komplett neuen Gastro-Mobiliar. Ebenso leistet der zukünftige Getränkelieferant für den Ersatz eines neuen Buffets einen à-fonds-perdu-Beitrag zu Gunsten der Gemeinde. Da der Gemeinderat die Sanierungskosten möglichst tief halten wollte, hat er sich bereit erklärt, zusammen mit Vereinsvertretern, verschiedene Räumungs- und Abbrucharbeiten im Frondienst (Wert rund Fr. 70'000.00) zu leisten. Hierfür ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten! Ebenso darf in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass sich eine Strassenbauunternehmung bereiterklärt hat, die notwendigen Belagsarbeiten im neuen Parkplatzbereich aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit kostenlos zu erstellen. Der Gemeinderat hatte ebenfalls die Gelegenheit aus dem Verkaufsinventar des ehemaligen Restaurants «Spanischen» in Härkingen wertvolles Restinventar – vor allem für die Ausstattung des Saales – zu erwerben.

E. Kostenzusammenstellung

Wie bereits in verschiedenen Statements angekündigt, wird für die Wiedereröffnung auf den 1. Mai 2020 (def. 8. Juli 2020) ein entsprechender Sanierungskredit notwendig. Dieser setzt sich wie folgt zusammen und wird für folgende Arbeiten eingesetzt:

• Maler-/Gipserarbeiten/Maurerarbeiten	Fr.	60'000.00
• Heizungs-/Sanitärarbeiten	Fr.	10'000.00
• Bodenbelagsersatz	Fr.	15'000.00
• Schreinerarbeiten (Türen-/Fensterersatz)	Fr.	20'000.00
• Lüftungsarbeiten	Fr.	70'000.00
• Erweiterung Parkierungsanlage	Fr.	15'000.00
• Erweiterung Gartenwirtschaft (Verbundsteine)	Fr.	10'000.00
• Einbau Buffet-Office-Bereich	Fr.	10'000.00
• Elektrisches / Neues Beleuchtungskonzept	Fr.	30'000.00
• Sanierung Toilettenanlage	Fr.	15'000.00
• Bauleitungskosten/Baunebenkosten	Fr.	15'000.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	<u>10'000.00</u>
Total	Fr.	<u>280'000.00</u>

F. Finanzrechtliche Situation

Der Gemeinderat hat den Pächtervertrag im Januar 2020 abgeschlossen und ist somit finanzrechtlich die Verpflichtung eingegangen, dem Pächter rechtzeitig auf den 01. Mai 2020 ein saniertes Objekt zu übergeben. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat im Januar 2020 beschlossen, im März 2020 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen, damit der Kredit behandelt werden kann. Nachdem aber im März die Corona-Welle über die Schweiz und somit auch über Fülenbach fegte, musste die a.o. Gemeindeversammlung auf Beschluss des Bundesrates hin abgesagt werden. Zu diesem Zeitpunkt hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz einen entsprechenden Teilsanierungskredit bewilligt, damit die notwendigen Räumungsarbeiten getätigt werden konnten. Je länger die Corona-Zeit andauerte umso mehr wurde es verunmöglicht, den notwendigen Kredit von der Gemeindeversammlung bewilligen zu lassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat im Zuge einer Notverordnung für die Gemeinden die rechtliche Situation geklärt. Die Gemeinden bzw. die Gemeinderäte erhielten die Kompetenz, Sachgeschäfte auch über ihre Kompetenzen hinaus zu bewilligen, dies unter der Bedingung, dass mit dem zeitlichen Verzug von Geschäften ein Schaden für die Gemeinden entstanden wäre. Der Gemeinderat hat die bereits abgeschlossene Pachtvertragssituation so eingeschätzt, dass mit einem zuwarten des Sanierungskredites ein erheblicher Schaden (verspätete Eröffnung, Schadensersatz etc.) entstanden wäre. Aus diesen Gründen gilt diese Ausgabe als gebundene Ausgabe und kann durch den Gemeinderat genehmigt werden. Die Gemeindeversammlung ist bei nächster Gelegenheit zu informieren.

G. Orientierung / Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung wird dahingehend orientiert:

1. Der Gemeinderat hat gestützt auf die COVID-19-Notverordnung für Gemeinden den notwendigen Sanierungskredit von Fr. 280'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
 2. Die Gemeindeversammlung hat von diesem Beschluss bzw. von der gebundenen Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 und 2020 Kenntnis zu nehmen.
 3. Vollzug durch den Gemeinderat
-